

## **Erste Änderung der Geschäftsordnung des KreistagesMeißen**

Beschluss des Kreistages am 30.09.2010 (Beschluss-Nr. 10/5/0561)

§ 14 „Wahlen“ wird mit folgendem Absatz 5 ergänzt:

(5) Entfallen bei der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und sonstigen Gremien, auf die § 38 SächsLKrO (Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse) Anwendung findet, auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze, als Bewerber vorhanden sind, bleiben die überschüssigen Sitze ungesetzt.